

newsbox. wegweisend.

3 | 2011 BETRIEBS-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG: PRODUKTEHAFTPFLICHT / ERWEITERTE ZUSATZDECKUNGEN – TEIL 1 |
NEUE DIENSTLEISTUNG IM SCHADENFALL | VERSICHERUNGEN BEI UNBEZAHLTEM URLAUB | KENNZAHLEN
SOZIALVERSICHERUNGEN | MEEEX INTERN – NEUE GESICHTER UND INTERNE WECHSEL

M E E X

EDITORIAL

LIEBE GESCHÄFTSPARTNERINNEN, LIEBE GESCHÄFTSPARTNER

Ein wiederum sehr ereignisreiches Jahr neigt sich dem Ende entgegen! Wer hätte vor zwölf Monaten gedacht, dass wir nach der eben überstandenen Wirtschaftskrise vor einer nächsten grossen, gar noch grösseren Herausforderung stehen: Der Euro-Krise. Dass im arabischen Raum kein Stein auf dem anderen bleibt. Oder dass laut über die Stilllegung von Kernkraftwerken diskutiert wird... Aber wir leben momentan in einer hektischen, intensiven Zeit. Die Handys vibrieren fast im Stundentakt mit irgendwelchen Breaking News, welche oft unmittelbaren Einfluss auf unsere Gesellschaft haben, auf die Aktienmärkte oder unser Verhalten. Einzig der Versicherungsmarkt scheint in diesen bewegten Zeiten stabil zu sein. Dem ist jedoch keinesfalls so: Auch wir werden mit neuen Risikofeldern konfrontiert, mit neuen Playern, neuen Gesetzen und neuen Rahmenbedingungen. Aber immerhin scheint es, dass der Industrialisierungsprozess bereits weit vorangeschritten ist: In der Assekuranz spricht im Moment niemand von Stellenabbau – ganz im Gegensatz zur Bankenwelt. Dies ist zumindest eine gute Nachricht. Wir von MEEEX sind für Sie weiterhin mit voller Aufmerksamkeit auf der Hut, damit Ihr Versicherungsdossier à jour ist, trotz turbulenter Zeiten. Ich wünsche Ihnen einen guten Jahresendspurt, einige ruhige Momente der Besinnung auf das verflossene, ereignisreiche 2011 – und für das kommende Jahr viel Erfolg, privat und geschäftlich.

Ihr **MARCO BUHOLZER** | Geschäftsführender Partner



Wenn fehlerhafte Rohrverbindungen Maschinen unbrauchbar machen

FEHLERHAFTHEIT KÖNNEN GRAVIERENDE SCHÄDEN AN PERSONEN UND SACHEN VERURSACHEN – UND DAMIT SCHADENFORDERUNGEN AUSLÖSEN. MIT DEN RICHTIGEN ZUSATZDECKUNGEN IN DER BETRIEBSHAFTPFLICHTVERSICHERUNG KÖNNEN SICH FIRMEN VOR FINANZIELLEN FOLGEN SCHÜTZEN, WENN IHRE PRODUKTE MANGELHAFT SIND – UND DADURCH BEIM EINBAU ODER DER VERWENDUNG DURCH DRITTE FEHLERHAFTHEIT ENTSTEHEN.



AUS- UND EINBAUKOSTEN

Die Firma A-Tech bestellt bei unserem Versicherungsnehmer, der Firma Pipe-Joints, Rohrkupplungen, Verbindungen zwischen einzelnen Rohrstücken. Nach dem Einbau in ihre Maschinen stellt A-Tech fest, dass bei einer Serie der von Pipe-Joints gelieferten Kupplungen die Federn einen Materialfehler aufweisen: Sie müssen ausgebaut und ersetzt werden.

- Die Kosten für das Auswechseln der Kupplungen sind versichert, nicht jedoch der Ersatz der fehlerhaften durch mangelfreie Kupplungen.
- Voraussetzung ist jedoch: Der Versicherungsnehmer oder ein von ihm beauftragter Dritter hat die mangelhaften Sachen nicht selbst eingebaut, angebracht oder verlegt.
- Diese Deckung steht Betrieben offen, die Bestandteile zu Maschinen und Anlagen herstellen oder liefern, sie jedoch nicht selbst montieren oder installieren.
- Nicht versichert sind dabei:
 - Ansprüche für Schäden am Produkt (Eigenschaden);
 - Kosten für die Nachlieferung mangelfreier Produkte (inkl. Transport);

- Ertragsausfälle und andere Vermögenseinbußen als Folge der Ein- und Ausbaurbeiten.

VERBINDUNGS- UND VERMISCHUNGSSCHÄDEN

Die Firma Colorama, unser Versicherungsnehmer, liefert Farbe an die Stofffabrik Etoffa. Etoffa färbt damit Stoffe für Polstermöbel ein, die sie ihrerseits an Design4You, einen Hersteller von Polstermöbeln, verkauft. Nach der Fertigstellung stellt Design4You fest, dass die Möbelstoffe infolge eines Fehlers abfärben – die Polstermöbel sind damit unbrauchbar.

- Versichert sind die Kosten, die zum Beispiel für das Zuschneiden des fehlerhaften Stoffes, das Einnähen der Kissen oder das Antackern an die Holzkonstruktion entstanden sind. Falls die Polstermöbel mit einem anderen Stoff überzogen werden können, so übernimmt die Versicherung die Aufwendungen für die Nachbesserung, etwa das Entfernen des schadhaften Stoffes – nicht hingegen die Kosten für das neue Material. Ist eine Nachbesserung nicht möglich, müssen die Möbel unter Umständen über einen Liquidations-Großhändler mit einem Hinweis auf den Mangel billiger verkauft werden – oder sie sind allenfalls gar ganz zu entsorgen. Solche Vermögensnachteile sind ebenfalls gedeckt.
- Die Versicherung kommt zum Zuge, wenn die Drittsache beschädigt und eine Trennung nicht mehr möglich ist.

- Zur Anwendung kommt eine solche Deckung für Betriebe, die Produkte liefern, welche mit einem anderen Produkt von einem weiteren Unternehmer zu einem Endprodukt zusammengeführt werden.
- Nicht versichert sind jedoch unter anderem:
 - Ansprüche des Abnehmers des Versicherungsnehmers und weiterer Abnehmer wegen Vermögenseinbußen aus einem Produktionsausfall;
 - Kosten für den Rückruf oder die Rücknahme von mangelhaften Sachen. Solche Kosten, z.B. für Inseerate, das Wiedereinpacken oder den Rücktransport bereits ausgelieferter Produkte, können über eine spezielle Produkte-Rückruf-Dekung versichert werden.

Die Aufzählung der nicht versicherten Schadenfälle ist nicht abschliessend. Die Welt ist heute zu komplex, als dass in Versicherungsbedingungen und in Gesetzen jeder denkbare Schadenfall berücksichtigt sein könnte: So entsteht Interpretationsspielraum! Und daher kommt es im Rahmen der Betriebs-Haftpflichtversicherung immer wieder auf die entsprechende Argumentation an. Und hier unterscheiden sich die einzelnen Versicherer sehr stark!

Habe Sie Fragen oder Unsicherheiten, bestehen Unklarheiten? Dann zögern Sie nicht und rufen Sie an: Sie sind herzlich willkommen. **THOMAS MARTI**

NEUE DIENSTLEISTUNG IM SCHADENFALL

Juristische Partnerschaft: MEEEX mit noch mehr rechtlichem Know-how

MEEEX IST AUCH BEI SCHADENFÄLLEN IHRE ERSTE ANLAUFSTELLE: WIR VERANLASSEN DIE SCHADEN-MELDUNG, KOORDINIEREN DIE WEITEREN SCHRITTE, STELLEN DIE KORREKTE REGULIERUNG DURCH DIE VERSICHERER SICHER – UND KÖNNEN BEI STREITIGKEITEN NEU AUF EINEN KOMPETENTEN JURISTISCHEN PARTNER ZÄHLEN.

In vielen Versicherungsbedingungen gibt es «Grauzonen», welche einzelne Situationen nicht mit letzter Klarheit regeln – und welche einen gewissen Interpretationsspielraum offen lassen. Dies kann dann im Schadenfall zu Unstimmigkeiten zwischen Kunden und Versicherern führen. Und in einzelnen Fällen gar zu nicht nachvollziehbaren Entschädigungs-Kürzungen.

Hier übernehmen wir die Verhandlungen mit den Versicherungsgesellschaften und setzen uns für Sie und die

bestmögliche Lösung ein. Gelegentlich sind die Fronten jedoch so verhärtet, dass wir auf juristischen Beistand angewiesen sind. Wenn Sie eine Betriebsrechtsschutzversicherung abgeschlossen haben, können wir diese «mit an Bord holen»: Eines der dort versicherten Rechtsgebiete ist nämlich das Versicherungsrecht, also Streitigkeiten aus Verträgen mit Versicherungsgesellschaften. Häufig führt allein die Einschaltung einer Rechtsschutzversicherung zu einer Annäherung an eine

vertretbare Lösung – ohne dass letztlich der Weg vor den Richter beschritten werden muss.

Aber auch wenn keine Rechtsschutzversicherung besteht, ist MEEEX für Sie da: Neu arbeiten wir nämlich mit einem juristischen Partner zusammen, welcher uns in solchen Streitigkeiten unterstützt – ohne Kosten für Sie! Mit der neuen Partnerschaft werden wir noch stärker: Damit Sie Recht bekommen, wo Sie Recht haben!

ROLF WIDMER

VERSICHERUNGEN BEI UNBEZAHLTEM URLAUB

Sorglos um die ganze Welt

ICH ERFÜLLE MIR EINEN TRAUM, NEHME VIER MONATE UNBEZAHLTEN URLAUB UND REISE UM DIE WELT! ABER WIE STEHT ES UM DEN VERSICHERUNGSSCHUTZ?



UNFALL

■ Heilungskosten: Der Schutz der obligatorischen Unfallversicherung (UVG) erlischt nach einer Nachdeckungsfrist von 30 Tagen nach dem Ausscheiden aus der UVG-Versicherung des Arbeitgebers. Die Unfallversicherung kann allerdings mit einer Ab-

redeversicherung während maximal 180 Tagen beim bisherigen Versicherer weitergeführt werden. Weiter ist eine Zusatzversicherung wegen oft höherer Arzt- und Spalkosten im Ausland empfehlenswert.

■ Taggeld: Beim Abschluss einer Abredeversicherung ist das Taggeld in der bisherigen Höhe mitversichert.

KRANKHEIT

■ Heilungskosten: Hier gibt es keinen akuten Handlungsbedarf. Zu empfehlen ist jedoch ebenfalls eine Zusatzversicherung für höhere Arzt- und Spalkosten im Ausland.

■ Taggeld: Der Versicherungsschutz bei unbezahltm Urlaub in der Kranken-

taggeld-Versicherung ist je nach Gesellschaft unterschiedlich geregelt: Prüfen Sie darum die Bestimmungen Ihrer Police! Erlischt die Versicherung, kann in die Einzelkrankentaggeld-Versicherung des Arbeitgebers gewechselt werden – und zwar ohne Gesundheitsprüfung. Eine weitere Möglichkeit: Das Taggeld über die Krankenkasse versichern.

BERUFLICHE VORSORGE – BVG

Die Weiterführung in der Pensionskassen (BVG) richtet sich nach den individuellen PK-Reglementen; dabei gibt es verschiedene Möglichkeiten:

Artikel-Fortsetzung auf Rückseite >

- > 1. Weiterführung der Risikoversicherung und des Sparprozesses.
- 2. Weiterführung der Risikoversicherung ohne Sparprozess. (Bei Austritt besteht eine gesetzlichen Nachdeckung von 30 Tagen für den Risikoteil)
- 3. Kompletter Unterbruch des Versicherungsschutzes.

Die Prämie kann zu Lasten des Arbeitnehmers festgesetzt werden. Besteht keine Möglichkeit einer Weiterversicherung im BVG, kann die Zeit des unbezahlten Urlaubes mittels einer privaten Lösung überbrückt werden. Wir empfehlen mindestens die Weiterführung der Risikoversicherung ohne Sparprozess. In diesem Sinne wünschen wir eine tolle Reise! **SANDRA AEBI**

KENNZAHLEN SOZIALVERSICHERUNGEN

Einzig der Mindestzinssatz sinkt

DER GESETZLICHE MINDESTZINSSATZ SINKT UM EINEN HALBEN PROZENTPUNKT. DIE ÜBRIGEN KENNZAHLEN FÜR 2012 BLEIBEN IM VERGLEICH ZU 2011 UNVERÄNDERT.

KENNZAHLEN		2012	2011
MAXIMALE AHV-ALTERSRENTE	CHF	27'840	27'840
MINIMALE AHV-ALTERSRENTE	CHF	13'920	13'920
EINTRITTSSCHWELLE	CHF	20'880	20'880
BVG-LOHNOBERGRENZE	CHF	83'520	83'520
KOORDINATIONSABZUG	CHF	24'360	24'360
KOORDINierter MINDESTLOHN	CHF	3'480	3'480
KOORDINierter MAXIMALLOHN	CHF	59'160	59'160
ABZUGSFÄHIGER BEITRAG AN DIE SÄULE 3A FÜR ARBEITNEHMER UND SELBSTÄNDIGERWERBENDE MIT 2. SÄULE	CHF	6'682	6'682
UVG-LOHNMAXIMUM	CHF	126'000	126'000
GESETZLICHER MINDESTZINSSATZ		1.5 %	2 %

BEITRÄGE AN DIE ARBEITSLOSENVERSICHERUNG

LOHNBESTANDTEILE BIS CHF 126'000	2.2 %	2.2 %
LOHNBESTANDTEILE VON CHF 126'000 BIS CHF 315'000	1%	1%



VON LINKS NACH RECHTS | OBERE REIHE | MARCO BUHOLZER | URS SCHÄR | JEAN-MARC BARTH | THOMAS MARTI | CLAUDIA ZBINDEN | SANDRA AEBI-MARBACH | THOMAS CHRISTEN | UNTERE REIHE | ROLF WIDMER | CHRISTINA MAIBACH-DOPPMANN | MARCEL BIGLER | CLAUDIA SIEGENTHALER | IVANA ARACIC | MAYA HUGGENBERGER | STÉPHANIE AMMANN | JASMIN WAGNER | CAROL SCHMID | SYLVIA GERBER

Herzlich willkommen!



MEEEX wächst und wächst... Als neue Hauptverantwortliche für die Buchhaltung hat am 1. September 2011 Frau Ursula Herrmann bei uns angefangen. Ebenfalls neu unterstützt seit dem 17. Oktober 2011 Frau Ivana Staub das Backoffice-Team von Marco Buholzer. Die zwei neuen Kolleginnen, Ursula Herrmann und Ivana Staub, heissen wir bei MEEEX herzlich willkommen und wünschen ihnen bei uns viel Befriedigung: Wir freuen uns auf die tolle Zusammenarbeit!

Und in eigener Sache: Mit dem Eintritt von Ivana Staub wechselte ich selber in das Team von Thomas Christen.

CAROL SCHMID